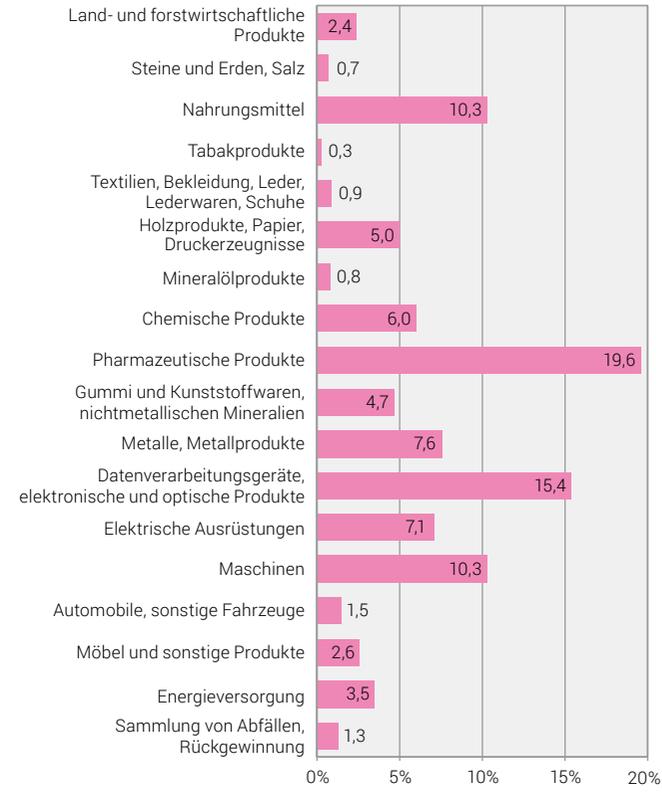


Produzentenpreisindex 2015: Zusammensetzung des Warenkorb nach Hauptgruppen G 3



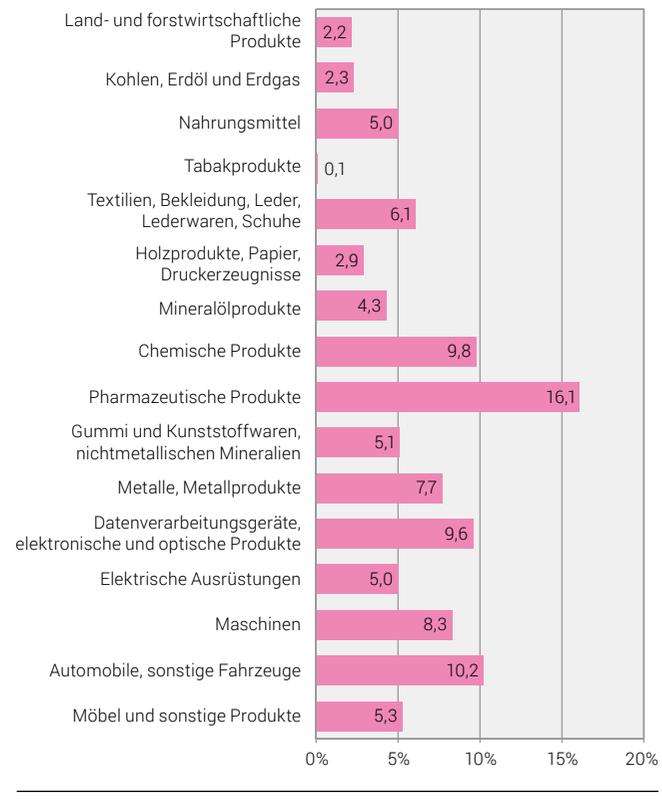
Quelle: BFS – Produzentenpreisindex (PPI) © BFS 2016

Periodische Revisionen

Der Produzenten- und Importpreisindex wird periodisch einer Totalrevision unterzogen, in welcher die Erhebungs- und Berechnungsmethoden überprüft sowie die Produkt- und Gewichtungsschemas aktualisiert und an veränderte Strukturen der Volkswirtschaft und der Märkte angepasst werden. Zudem wird jeweils auch der Kreis der Berichterstattenden komplettiert bzw. erneuert.

Die letzten Revisionen des Produzenten- und Importpreisindex fanden 1993, 2003, 2010 und 2015 statt. Im Rahmen der Revision von 2015 wurden die Erhebungen zum Dienstleistungssektor ausgeweitet, die Gewichtung der Unternehmen anders modelliert und aktualisiert, der Zugang zu den Sekundärdaten erweitert, die Stichproben

Importpreisindex 2015: Zusammensetzung des Warenkorb nach Hauptgruppen G 4



Quelle: BFS – Importpreisindex (IPI) © BFS 2016

auf den neuesten Stand gebracht, die Erhebungen im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Industrie und des Energiesektors optimiert, die technische Durchführung der Erhebungen verbessert und das Diffusionsangebot überarbeitet.

Ausdehnung der Produzentenpreiserhebungen auf den Dienstleistungssektor

Ursprünglich umfasste der Produzentenpreisindex nur Waren. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts gewann jedoch der Dritte Sektor auf Kosten des Ersten und Zweiten zusehends an Gewicht. Gegenwärtig entfallen rund drei Viertel der in der Schweiz erwirtschafteten Bruttowertschöpfung auf Dienstleistungen.

Die ersten Produzentenpreiserhebungen im Dienstleistungssektor fanden 2001 und 2002 statt. Sie betrafen den Güterverkehr auf der Schiene und auf der Strasse sowie die Leistungen der Architekten und Ingenieure.

In jüngerer Zeit konnten die Preiserhebungen im Dienstleistungssektor auf eine Reihe weiterer Branchen ausgedehnt werden:

- Personentransport in der Binnenschifffahrt
- Personentransport im Luftverkehr
- Gütertransport im Luftverkehr
- Postdienste: Briefe und Zeitungen
- Postdienste: Pakete
- Telekommunikationsdienste
- Rechtsberatung: Advokatur
- Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung
- Public-Relations-Beratung
- Unternehmensberatung
- Technische Untersuchung: Fahrzeugprüfungen
- Vermarktung und Vermittlung von Werbung
- Markt- und Meinungsforschung
- Verleih von Arbeitskräften
- Private Wach- und Sicherheitsdienste (ohne Detekteien)
- Gebäudereinigung (inkl. Kaminfeger)
- Informationstechnologie und -dienstleistungen

Neue Preiserhebungen sind in Vorbereitung oder Planung.

Es handelt sich dabei um folgende Branchen:

- Personentransport durch Bahnen und Busse
- Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie)
- Rechtsberatung: Notariat
- Vermietung von Automobilen

Längerfristig ist vorgesehen, weitere Branchen preisstatistisch zu erfassen und einen Gesamtindex für den Dienstleistungssektor zu erstellen.

Rechtliche Grundlagen und Datenschutz

Die rechtliche Grundlage des Produzenten- und Importpreisindex bildet das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992. Dazu gehören die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die Erhebung über Produzenten- und Importpreise aufgeführt ist. Für die angefragten Unternehmen ist die Teilnahme an der Erhebung obligatorisch.

Das Bundesamt für Statistik hält sich an die restriktiven Datenschutzvorschriften des Bundes, wie sie im erwähnten Bundesstatistikgesetz sowie im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 festgelegt sind. Die von den Berichterstattern gelieferten Informationen werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet. Die publizierten Resultate sind Durchschnittswerte und lassen keine Rückschlüsse auf Einzelangaben zu.

Um die Vergleichbarkeit der schweizerischen Statistiken mit den Ländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zu gewährleisten, gibt es ein bilaterales Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik. Für den Produzenten- und Importpreisindex sind dadurch die Bestimmungen der EU-Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken verbindlich.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Info PPI, Sektion Preise, Tel. +41 58 463 66 06, ppi@bfs.admin.ch
Redaktor:	Rodolphe St-Louis, BFS
Autorinnen/ Autoren	Projektteam Revision Produzenten- und Importpreisindex 2015, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Fachbereich:	05 Preise
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Titelseite:	BFS; Konzept: netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Mikael Damkier – Fotolia.com
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2016 Wiedergabe unter Angabe der Quelle gestattet für nichtkommerzielle Nutzung.
Bestellungen:	Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
Preis:	Gratis
BFS-Nummer:	981-1600



05

Preise

981-1600

Produzenten- und Importpreisindex



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel 2016

Was ist der Produzenten- und Importpreisindex?

Der Produzentenpreisindex (PPI) misst die Entwicklung der Preise auf der ersten Vermarktungsstufe für Waren und Dienstleistungen, die von den im Inland tätigen Unternehmen produziert und verkauft werden. Dabei werden die Preise für den Inlandmarkt ab Produzent beziehungsweise ab Werk erfasst, die Exportpreise zum fob-Wert («free on board»). Der Importpreisindex (IPI) misst die Preisentwicklung bei den vom Ausland bezogenen Produkten (exkl. MwSt, Verbrauchssteuern und Einfuhrzölle).

Der Produzentenpreisindex und der Importpreisindex werden unabhängig voneinander erhoben und berechnet. In einem zweiten Schritt werden die beiden Indizes zum Preisindex des Gesamtangebots (PGA) zusammengefasst. Der Importpreisindex wird zudem mit dem Produzentenpreisindex der im Inland abgesetzten Produktion zum Gesamtangebot im Inland (PGAI) zusammengefasst.

Der Produzenten- und Importpreisindex als Konjunkturindikator

Der Produzenten- und Importpreisindex ist ein wichtiger Konjunkturindikator, welcher die im Laufe der Zeit erfolgende Entwicklung der Angebots- und Nachfragesituation auf dem Gütermarkt widerspiegelt. Er resultiert aus dem Zusammenspiel zahlreicher Faktoren, worunter die Entwicklung der Marktstrukturen und deren Rahmenbedingungen (z.B. Liberalisierung), die Änderungen der Produktivität, die Entwicklung der Wechselkurse und die internationalen Wirtschaftsverflechtungen fallen. Seine Ergebnisse können sowohl für gesamtwirtschaftliche Analysen als auch für Untersuchungen einzelner Branchen verwendet werden. Zusammen mit dem Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) und dem Baupreisindex (BAP) bildet der Produzenten- und Importpreisindex das preisstatistische System der Schweiz, welches ein Gesamtbild der Preisentwicklungen in der Schweiz bietet.

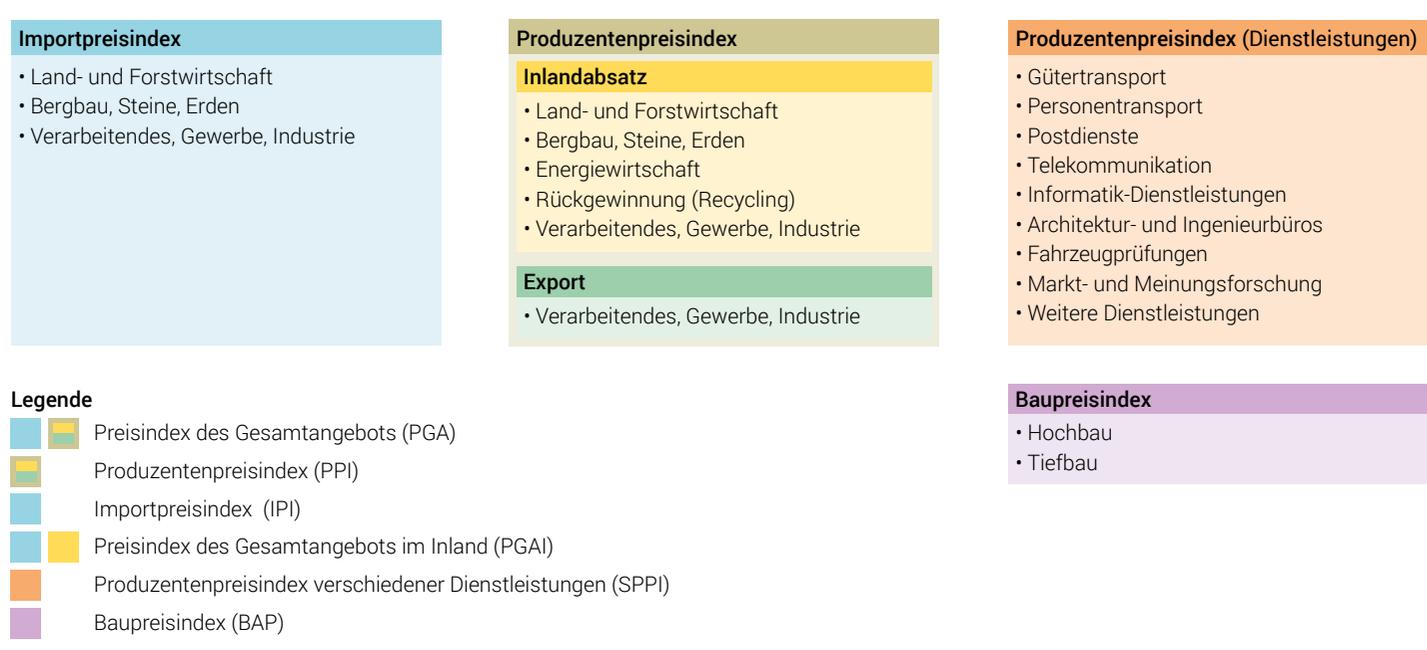
Weitere Anwendungen

Preisbereinigung: Preisbereinigung (Deflationierung) verschiedener nomineller Wertgrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Produktions- und Umsatzstatistiken zur Bestimmung der realen Vorgänge in der Volkswirtschaft.

Indexierung: Anpassung von Kostenvoranschlägen, Budgets und Verträgen an die im Laufe der Zeit eingetretene Preisentwicklung.

Information über die Preisentwicklung einzelner Produktgruppen.

Das System der Produzenten- und Importpreise

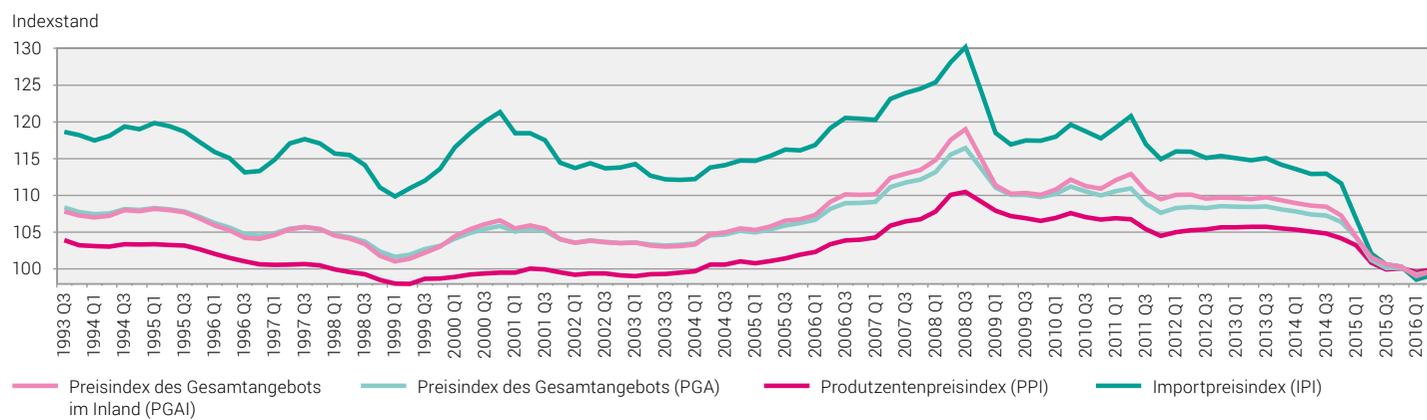


Quelle: BFS – Produzentenpreisindex (PPI)

© BFS 2016

Produzenten- und Importpreisindex

Dezember 2015=100, Quartalsdurchschnitte



Quelle: BFS – Produzentenpreisindex (PPI)

© BFS 2016

G 1

Wer erstellt den Produzenten- und Importpreisindex?

Der Produzenten- und Importpreisindex wird monatlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet. Die Datengrundlage bilden rund 18'000 Einzelpreisermeldungen, von denen die meisten periodisch von rund 3000 Firmen mittels Formularen gemeldet werden. Weitere Datenquellen sind im Internet publizierte Preise, die Aussenhandelsstatistik und von Branchenverbänden erhobene Daten.

Was ist ein Preisindex?

Ein Preisindex misst die Entwicklung der Preise im Laufe der Zeit in Form einer Messzahl, die in einem bestimmten Verhältnis zum Wert der Basisperiode (= 100 Indexpunkte) steht (z.B. 101.6 im Juni 2016 im Vergleich zu 100.0 im Basismonat Dezember 2015). Ein Preisindex zeigt somit nicht das absolute Preisniveau in Franken an, sondern um wie viel Prozent sich die Preise im Durchschnitt gegenüber der Basisperiode, der Vorjahresperiode, dem Vormonat oder anderen Vergleichsperioden verändert haben.

Es wird nur die reine Preisbewegung gemessen. Eine Verbesserung oder Verschlechterung der Produktqualität fliesst nicht in die Berechnungen ein; dem Preisvergleich zwischen zwei Perioden liegen stets exakt die gleichen Produkte zugrunde.

Wie wird die Preisentwicklung gemessen?

Zur Messung der Preisentwicklung wird ein Schema («Warenkorb») definiert, in welchem die als repräsentativ erachteten Produktgruppen enthalten sind. Deren prozentuales Gewicht widerspiegelt die wirtschaftliche Bedeutung einer Produktgruppe (Anteil an der gesamten im Index erfassten Produktion bzw. am gesamten Import). Für die einzelnen Positionen werden dann in monatlichem, vierteljährlichem, halbjährlichem oder jährlichem Rhythmus die Preise erhoben und die Veränderungen gegenüber den Vorerhebungen festgestellt. Auf der Grundlage dieser Informationen wird ein Index für die Untergruppen und schliesslich für das Total berechnet. Den preismeldenden Unternehmen werden zusätzlich Gewichte zugeteilt, welche ihre Bedeutung auf den jeweiligen Gütermärkten reflektieren.

Wie werden die Resultate publiziert?

Die Resultate des Produzenten- und Importpreisindex werden monatlich in Form einer Pressemitteilung und im Internet publiziert.

Zusätzlich zu den Totalindizes werden diverse Teilindizes ausgewiesen, nämlich

- Preisindizes für Inlandabsatz und Export;
- Preisindizes für einzelne Wirtschaftszweige und Produktgruppen;
- Preisindizes gemäss Verwendungszweck und Verarbeitungsgrad der Produkte (Land- und forstwirtschaftliche Produkte, Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter, Energie und Rückgewinnung/Recycling);
- Preisindizes für die «Kerninflation» (Ausschluss von Rohstoffen sowie von rohstoffnahen und schwankungsintensiven Produktgruppen);
- Preisindizes für Landwirtschaft und Holzwirtschaft;
- Preisindizes für Baumaterialien;
- Preisindizes für ausgewählte Dienstleistungen.

Zum Internet-Angebot des BFS gelangen Sie über www.statistik.ch. Der direkte Weg zum Bereich «Produzenten- und Importpreise» führt über www.ppi.bfs.admin.ch.

Dort finden Sie neben vielen Ergebnissen auch weiterführende Informationen zum Thema Produzenten- und Importpreise.

Darüber hinaus werden Anfragen beantwortet, die Angaben zu einzelnen Indexwerten verschiedener Produktgruppen sowie längere Indexreihen oder Umbasierungen betreffen. Häufig ist damit auch eine Beratung verbunden, insbesondere bei der Interpretation und weiteren Verwendung der Indexreihen (Klärung der Fragestellung, Wahl geeigneter Indexpositionen, Aspekte der Indexstruktur und der Methodologie, Entwicklung differenzierter Indexmodelle).

G 2